

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 26

Artikel: Zur Ueberbauung des Riedtliareals
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Fortsetzung von S. 364.)

Nun einiges über die Hausprüche. Wo so ein sinniger Spruch über der Haustür steht, wird einem gleich warm und wohllich und gerne gibt jeder dem Gedanken Raum, daß in solchem Hause gute Menschen wohnen müssen. Beim Jurahaus ist die Inschrift meist an den Sopraporten angebracht. Eng zusammengedrängt, in römischen



Abb. 2. Inschrifttafel aus dem Neuenburger Jura

Lettern, wirkt die Schrift geradezu als Ornament (Abb. 2); einige der anspruchsvollsten mögen hier Raum finden:

ON · A · BEAU · SA · MAISON · BASTIR
SI · LE · SEIGNEUR · NI · MET · LA · MAIN ·
CELA · N'EST · QUE · BASTIR · EN · VAIN ·

was etwa dem deutschen: „Bauft das Haus ohn' Gottes Günst, Ist all' Dein Bauen wohl umsonst“ entspricht.

Ein anderer lautet folgendermaßen:

DIEV · SOIT · SEYEN ·
LA · PAIX · DE · DIEV ·
SOIT · EN · SEIT · MA
ISON · ET · SVR · TOVT
CEVX · QVI · HABI
TE · EN · ELLE · (M · R)

oder:

Zur Ueberbauung des Niedtli- areales.

Die stadtzürcherische Einwohnergemeinde hat am Sonntag, den 18. Dezember d. J. mit großer Mehrheit eine Vorlage angenommen, die für die Entwicklung der Stadt von einschneidender Bedeutung ist. Es handelte sich um folgenden Antrag des Stadtrats:

1. Dem Stadtrate wird zur Ueberbauung des städtischen Landes zwischen der Winterthurer-, der

QVE · LA · BENEDICTION · DE · DIEV · SOIT · EN ·
CESTE · MAISON · ETERNELLEMENT ·

Trotz dem rauhen Klima mit häufigem Frost hat sich der Stein merkwürdig gut erhalten. Manche dieser nahezu drei Jahrhunderte alten Platten sind noch völlig unverfehrt und lassen die reizvolle Zeichnung außerordentlich gut erkennen.

Auch anmutige Fenstergruppen, wie die Abb. 1 (S. 364) zeigt, sind nicht selten. Fast überall fehlen die mittleren Pfeilerchen. Da die Standfuge auf der Fensterbank fehlt, ist die Annahme berechtigt, daß die Fenster nie eine Zwischenenteilung besaßen. Mit demselben Rechte aber kann der Vermutung Raum gegeben werden, daß die Ein-

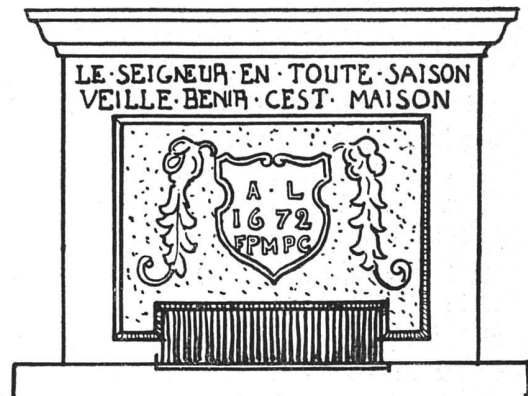


Abb. 3. Inschrifttafel aus den Freibergen

bürgerung der Uhrenindustrie auf den Jurahöhen schuld an dieser Verstümmelung war. Die neue Beschäftigung forderte möglichst helle Räume, und dabei dürften die Zwischenpfeiler als unangenehme Hindernisse entfernt worden sein.

Beim Studium des jurassischen Baustils zu verweilen bringt mannigfache Anregungen. Vor allem aber erhält man den Eindruck, daß sich hier nichts Falsches, Gefünfteltes breit macht; man begegnet Zeugen einer derben, aber logischen und zweckmäßigen Handwerkskunst, die glücklicherweise noch lange den breitgiebeligen Häusern zur Zierde gereichen werden.

Bern, im Dezember 1910.

Hermann A. Baeschlin.

Gögg-, der Scheuchzer- und der Niedtlistraße mit Wohnhäusern ein auf mindestens fünf Jahre zu verteilter Kredit von 5 260 000 Fr. auf Rechnung des Gemeindegutes gewährt.

2. Das Unternehmen soll sich selbst erhalten; die Höhe der Mietzinse hat sich daher zu richten nach der Verzinsung des Anlagekapitals mit einer mäßigen Amortisation und nach den Unterhalts- und Verwaltungskosten.

Der Stadtrat hat die glückliche Idee gehabt, der Bevölkerung durch eine Ausstellung der Pläne und

eines prächtigen Modelles des neuen Wohnquartiers zu zeigen, was er auf dem Niedtliareal zu schaffen gedenkt. Das Projekt macht seinem Verfasser, dem Adjunkten des Hochbauamtes Herrn Architekten Hirsbrunner alle Ehre. An sonniger, ausichtsreicher Berghalde gelegen, bildet die Anlage eine wirkliche kleine Gartenstadt. An zwei Verkehrsstraßen, die Niedtli- und die Winterthurerstraße, angrenzend, in der Nähe von zwei Tramlinien, besitzt das projektierte Wohnquartier auch in bezug auf den Verkehr eine günstige Lage. Die Anlage ist durch zwei bereits vollendete Quartierstraßen in drei Komplexe geteilt, innerhalb deren die Häusergruppen angeordnet sind. Man hat dem Entwurf vorgeworfen, daß er den Vorschriften des geltenden Baugesetzes nicht in allen Teilen entspreche. Der Regierungsrat hat ihm aber glücklicherweise zugestimmt in der richtigen Erkenntnis, daß die im Projekte verwirklichten Grundsätze einer ästhetisch schönen Anordnung von Baugruppen im neuen Baugesetze in Bälde Anerkennung finden werden.

Die Anlage weist sieben Einzelhäuser und 21 Gruppenhäuser auf, alle von Haus- und Vorgärten umgeben. Die Häuser zeigen schlichte, ansprechende Formen, in glücklicher Weise an Bodenständiges anschließend. Insgesamt sind 288 Wohnungen vorgesehen, wovon 33 zu je zwei, 130 zu drei, 101 zu vier und 24 zu fünf Zimmern; außerdem 76 einzelne Dachzimmer, die besonders vermietet oder den Wohnungen beigegeben werden können. Eine erfreuliche Eigentümlichkeit aller Wohnungen ist der zur Wohnküche ausgebaute Flur. Alle Wohnungen enthalten ein Badezimmer — ein Vorzug des Projektes gegenüber den Wohnungen in den städtischen Wohnhäusern im Industriequartier (Baukunst 1909, Heft XI). Die innere Ausstattung der Häuser ist zweckmäßig, einfach, aber gefällig vorgesehen. Nichts von dem falschen Schein der Spekulationsbauten soll hineinkommen; heimelige heitere Wohnstätten werden geschaffen. Der Voranschlag weist an Kosten für den Landerwerb 723 806 Fr., für die Anlage von Straßen, Wegen, Plätzen, Gärten und Einfriedigungen 123 679 Franken und für den Bau der Häuser 4 412 515 Fr. auf, in allem also die Summe des von der Gemeinde begehrten Kredites. Die Ausführung der Bauten wird auf fünf Jahre verteilt, so daß voraussichtlich jährlich fünfzig bis sechzig Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

Das günstige Ergebnis der Abstimmung hat bewiesen, daß der Entwurf allseitig freudige Zustimmung findet. Die Frage, ob es für die Stadtbehörde geboten sei, aktiv in die Wohnungspolitik einzugreifen, ist in Zürich vor drei Jahren bereits einmal grundsätzlich entschieden worden. Am 21. April 1907 hat die Gemeinde bei einer Beteiligung von 81 Prozent der Stimmberechtigten

mit 18 032 Ja gegen 7590 Nein dem Stadtrate einen Kredit von 2 486 000 Fr. erteilt für den Bau von 224 Wohnungen im Industriequartier. (Baukunst 1909, Heft XI.) Dabei hatte die Weisung des Stadtrates ausdrücklich erklärt, daß beabsichtigt sei, mit dem kommunalen Wohnungsbau fortzufahren, wenn der Versuch mit den Häusern im Industriequartier gelinge. Der Versuch muß als durchaus gelungen bezeichnet werden. Die Wohnungen im Industriequartier befriedigen allgemein; sie sind rasch vermietet worden. Zu gleicher Zeit gab der Große Stadtrat dem Stadtrat die Weisung, Baupläne und Voranschläge auszuarbeiten für die Ueberbauung weiterer städtischer Areale in verschiedenen Stadtkreisen und zu untersuchen, in welcher Weise und in welchem Maße gemeinnützige Genossenschaften zu unterstützen seien.

Die Abstimmung vom 21. April 1907 hat dem Stadtrate den Weg klar vorgezeichnet, den er zu gehen hatte. Es mag bedauert werden, daß nicht in erster Linie die Ueberbauung des Friesenbergareals vorgeschlagen wird. Sie wird kommen; aber es bedarf noch umfangreicher und teurer Straßenbauten, bis dieses Land baureif ist. Das Niedtliareal aber steht zum sofortigen Bebauen bereit. Es gab nur zwei Wege, um der Wohnungsnot zu steuern: den Selbstbau von Wohnungen und die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften. Besonders das letztere ist zu begrüßen. Seit langem bestehen solche Baugenossenschaften in Zürich. Sie haben zum Teil Ersprießliches geleistet, zum Teil aber auch versagt.

Für diejenigen Kreise aber, deren Wohnbedürfnisse von der privaten Tätigkeit in gänzlich unzulänglicher Weise befriedigt werden, sorgt die Ueberbauung des Niedtliareals. Fast zwei Drittel der in Aussicht genommenen Wohnungen sind billige Arbeiterwohnungen. Daß daneben noch Wohnungen für besser bemittelte Kreise vorgesehen sind, bildet einen besondern Vorzug des Entwurfs. Auch für diese Wohnungen besteht ein großes Bedürfnis; in der kleinen Gartenstadt des Niedtliareals werden somit Familien verschiedener Schichten friedlich beisammen wohnen.

Das Auftreten der Stadt als Bauherrin mag vielen als Gefahr für die private Bautätigkeit erscheinen. Eines aber ist gewiß: Der Gewerbestand, die Handwerker, arbeiten mit den städtischen Behörden am sichersten, denn bei Spekulationsbauten kommt es leider nur allzu oft vor, daß der kleine Geschäftsmann trotz hoher Preise große Verluste zu erleiden hat.

So ist das tatkräftige Vorgehen der Stadt Zürich in jeder Hinsicht vorbildlich. Und das Vertrauensvotum, das die Einwohnergemeinde ihren Behörden bei der Abstimmung bewiesen hat (13 187 Ja gegen 4 857 Nein), ist eine Ermutigung, auf dem betretenen Wege weiterzugehen.